

## **Allgemeine Bedingungen für Mietfahrzeuge der Fa. Vetsch & Koller AG**

- Mindestalter** 20 Jahre, Lernfahrten sind nicht erlaubt.
- Führerschein** Der Fahrer muss mind. 1 Jahr im Besitz eines gültigen Führerausweises sein.
- Kaution** Der voraussichtliche Mietbetrag, gem. Reiseziel jedoch Minimum Fr. 350.—, ist im Voraus bar zu bezahlen. Mit Ausnahme des Selbstbehalts wird auf sämtliche Gebühren 8,00 % MwSt. erhoben. Schlussabrechnung erfolgt nach der Fahrzeugrückgabe. Administrativer Aufwand für Rückzahlungen oder Nachbelastungen, wird mit Fr. 25.-- belastet
- Transport** Transport gefährlicher Güter und Tiere ist gem. Strassenverkehrsordnung nicht gestattet.
- Ausland** Der Vermieter ist über eine Auslandsfahrt zu informieren. (grüne Versicherungskarte verlangen). Beschaffung von Zoll- und Transportdokumenten sowie Bewilligung für internationale Transporte ist Sache des Mieters.
- Treibstoff** Ist im Mietpreis nicht inbegriffen. Kleinreparaturen und Öl werden bei Vorweisung entsprechender Quittung zurückerstattet.
- Unfall** Bei einem Unfall ist sofort die Polizei und der Vermieter zu benachrichtigen. Das EURO-UNFALL-PROTOKOLL ist bei jedem Schadenfall auszufüllen. Es darf keine Schuldanerkennung ausgestellt werden.
- Versicherung** Haftpflicht Insassen- und Kaskoversicherung begrenzt auf max. 3.0 Mio. Der Selbstbehalt für die Haftpflicht- und Kaskoversicherung beträgt je Fr. 1'000.— und geht bei jedem Schadenfall vollumfänglich zu Lasten des Mieters. Bei Fahrzeugdiebstahl ausserhalb der Schweiz oder EU beträgt der Selbstbehalt CHF 5'000.—. Bei nicht beachten der Maximalhöhe, Fahren auf Abwegen, in angetrunkenem Zustand oder ohne Führerausweis haftet der Mieter für den ganzen Schaden.
- Diverses** Abschleppdienste bedingt durch schlechtes Wetter und Bussen gehen zu Lasten des Mieters. Für Unannehmlichkeiten oder Ausfälle jeglicher Art, die durch nicht zur Verfügung stehende Fahrzeuge entstehen, kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden.